**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 8=28 (1862)

Heft: 9

**Artikel:** Zur Gewehrfrage

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93223

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Die Generalstabskarte.

Das Militärbepartement der schweizerischen Gidge= noffenschaft hat an die Tit. Militarbehorden ber Rantone folgendes Rreisschreiben erlaffen:

"Bon ben meiften Militarbirektionen ber Rantone liegen Befuche um Abgabe ber Dufourfarte gu San= ben einer großen Angahl kantonaler Offiziere vor. Durch ben ftarfen Abgang fur bie Offiziere bes eib= genössischen Stabes find nun aber vergriffen bie Blatter: 1, 5, 15, 16, 17, 18, 19 und 20 und ift nur noch ein gang geringer fur ben verlangten Bebarf bei weitem nicht genügender Vorrath porhanden von den Blättern 3, 4, 9, 10, 11, 22 und 24.

Der Abgang wird binnen drei bis vier Monaten ergangt merben konnen, mit Ausnahme vom Platt 16, bas neu gestochen werden muß, wozu wenigstens 9 Monate erforderlich find.

Wir machen Ihnen bievon Mittheilung, um maf= fenhafte weitere Begehren und unnöthige Rechargen zu vermeiben und ersuchen Sie, hievon ben Bestellern auf geeignete Weise Kenntniß geben zu wollen."

## Bur Bewehrfrage.

(Schluß.)

V.

Die gleichen Rudfichten, bie babin führen muffen, ber Infanterie ein praftisches Bewehr zu geben, muffen maggebend fur bie Bifireinrichtung fein. 3m Befechte konnen wir bloß tuchtigen Solbaten gumu= then, die Diftanzen gehörig zu schäten und öftere bas Bifir zu stellen. Es muß burch bie Ginfachheit beffelben ber Mann gewöhnt merben, nach ben Schei= ben bober und tiefer zu zielen, eben weil er in ber Wirklichkeit felten ohne besondern Buruf seines Offi= giers das Biffir ftellen wird. Gin festes Biffir auf 300 Schritt, dem Nabegefecht entsprechend und fo eingerichtet, daß auf 200 und 400 Schritte ber in ber Mitte angezielte feinbliche Korper noch in ben Ropf ober in die Ruge getroffen werden kann, und eine Rlappe auf 600 Schritte fürs Kerngefecht reicht vollständig aus. Die Jäger bagegen follten, in vie= len Fällen wenigstens, mit einem feineren Bifir ober Rlappe fich zurecht finden und badurch beim Schei= benschießen mehr zum Feinschießen angeleitet merden konnen. Das Absehen darf endlich bei ber Santi= rung bes Bewehres nicht hinderlich fein und nicht leicht abgeschlagen werben können.

Die Bajonnetfrage ift eine nicht minder wichtige, in Betracht besonders, daß die Vervollkommnung der Schiegwaffen aller Arten, eine gefunde Taftit, bem= nach auch eine vernünftige Truppenerziehung zum Angriff binreißen muß! Bu biefem Behuf ift ein

bem Teinde Furcht einflößt: ein Natagan ober Bajonnetfabel muß bies eher, als ber schwächliche Barenborst'sche Lerchenspieß thun. Der Datagan beein= trächtigt aber bas Laben und Bielen, erfordert ba= ber in ber Regel, ohne Bajonnet die meisten Befechtsperioden burchzumachen. Es fragt fich, ob bies bei allen Truppen angehe, ob g. B. nach bem Sturme nicht öftere bas heftigste Schiefgefecht bestanben wer= ben muffe und ob benn bas Wiederabnehmen bes Natagan gehörig auszuführen fei? Wir persönlich find fur ben Grfat bes Bajonnets burch ben Data= gan, sofern bie Lange bes Laufes von 33 Boll bagegen nicht hinderlich ift; wir glauben nämlich, daß die so außerordentlich kurze Operation des Auf= und Abnehmens eine Truppe nicht leicht in Berlegenheit bringen konne, daß dagegen der Gffett bes ploglichen Aufpflanzens auf 100 Schritte vom Feind auf bie eigene Truppe ein erhebender, hinreißender, auf den Gegner ein niederschlagender sein muffe. Bon großer Bebeutung scheint mir auch die Erklärung bes Ober= ften Bontems, bag bas Bajonnet einen gewandtern Fechter erfordere, indeg ber Datagan auch in unge= ichickten Sanden immer "fige", ob gestochen oder ge= bauen werbe.

Diesen Zweifeln zu begegnen, wird es am besten fein, blos die Schüten, die Jager und Unteroffiziere ber Centrum=Rompagnien mit dem Datagan zu bewaffnen, den vier Centrum-Rompagnien aber bas Bajonnet zu belaffen, bas lettere ebenfo mit einem Griff zu versehen und gerade so an den Lauf zu befestigen wie ben Datagan, nach einem Vorschlage bes Dberfil. Bruderer. Das beste Datagan=Mufter hat Oberftl. Merian vorgelegt.

Das Bruniren bes Gewehres fichert vor Roft, er= leichtert den Unterhalt und vermindert das Blipen der Waffe.

Wird nun endlich das neue Gewehr in ber außern Ausstattung, in ber Senfung bes Rolbens, im verbefferten Abzug 2c. bem Jägergewehr und Stuber ähnlich gemacht, zur größern Bequemlichkeit an einem langen Bewehrriemen getragen, fo, wir find beffen fest überzeugt, wird die Infanterie dasselbe mit Freuben begrußen und nach bem erften Schieftage enge Freundschaft mit demfelben geschloffen haben.

#### Schluß.

Gine lette Frage betrifft die Ginführung bes neuen Bewehres. Abgefeben vom finanziellen Theil ber Frage, scheint es une unumgunglich nothig, zu verhüten, daß mehr als zwei Kaliber zumal in einem und bemfelben Bataillon fich vorfinden, also nicht etwa ein nachtheiligeres Berhaltniß hervorgerufen wird, als wir jest haben, indem fich in jedem Bataillon Jager- und Prelat-Gemehre befinden. Diesem Uebelstande wird ausgewichen, wenn in den Ran= tonen die neuen Gewehre nicht eber ausgetheilt mer= ben, als bis ein ganges Bataillon bamit verfeben werden kann. Deffen Jagergewehre geben bann an eine zweite Sagerkompagnie eines andern Pataillons über. Erft wenn fammtliche Auszugebataillone neu bemaff-Bajonnet zu empfehlen, das dem Träger Vertrauen, net find, wird die Neserve, und zwar gleichfalls bataillonsweise, mit neuen Bewehren verseben. Die 1 Jägergewehre können natürlich schon früher in die Referve übergeben. Die Prolag-Gewehre find batail= Ionsweise vom Auszug an die Landwehr zu über= machen, die Jägergewehre aber von den Referveba= taillonen in Referve zu ftellen, b. h. zu ber unter Biffer 4 angegebenen Bestimmung abgeben zu laffen.

Je schneller wir biefen Uebergang bewerkstelligen, besto größer wird ber Rostenaufmand fein, besto beffer aber die Urmee und besonders die fo fliefmutterlich behandelte und boch fo wichtige Landwehr baran fein. Den militärischen 3med zu erreichen, follen nicht bloß bie geborigen Bestellungen in ben in= und auslandi= schen Fabrifen gemacht, fondern auch bie Arbeiten gur freien Ronfurreng der Buchsenmacher bes Landes ausgeschrieben werben, wobei man es nur biefen felbst überlaffen wolle, die Gewehrbestandtheile fich zu verschaffen. Wir find überzeugt, daß von den Budfenmachern jedes Jahr weniger Bestandtheile vom Ausland bezogen und besto mehr vom Inland er= zeugt werben; wir find überzeugt, daß fur bie Schweiz eine neue Industrie aufbluben wird.

Der Ginfender bes lang gewordenen Auffates schließt mit ber Erklärung, bag er felbst nicht bie kleinste Erfindung bei ber neuen empfohlenen Waffe gemacht bat und auch nicht ber Erfte gewesen ift, ber auf bas Raliber von 43 gekommen, baß er bemnach feine ehrgeizigen Abfichten verfolgen fann, und er bittet zu glauben, bag nur bas militarifche Interesse an ber Sache seine schwache Feber in Be= wegung gefett bat.

# Die frangösischen Aricgsentschädigungs-Gelder vom Jahre 1815.

In dem ersten Parifer Frieden vom 30. Mai 1814 hatten die siegreichen Verbundeten große Schonung gegen Frankreich beobachtet. Go ließen fie ihm bas gesammte Gebiet, welches am 1. Januar 1792 gu Frankreich gehört hatte, noch vergrößert burch einzelne Bezirke von Belgien, durch ben beften Theil von Savonen und burch bie einverleibten Enclaven, - ein Bumade, ber fich auf 150 Quabratmeilen mit etwa 600,000 Ginwohnern belief, mogegen frei= lich an 15,400,000 Menschen, welche in ben Zeiten ber Eroberung zu bem frangofischen Reiche gebracht morden maren, aus einem Berbande entlaffen mur= ben, ber fur fie ein unnaturlicher war. Bon einer Belbentschädigung fur bie unermeglichen Summen, bie der frangofische Eroberungsgeist seinen Opfern gekoftet hatte, war feine Rede. Rur die in die frangofifchen Raffen gezogenen Rautionen, Depositen, Bemeinde= und Anftaltenfonds follten allmählig gurud= gezahlt werden, womit bei Napoleons Rudfehr von Elba noch nicht einmal ein Anfang gemacht war. Auch versprach die frangofische Regierung die Franfen 1,800,000, die von den 7,500,000 M. Bco., Iu. s. w. Die Niederlande und Sardinien leisteten

welche Davoust ber hamburger Bank entführt hatte. noch übrig maren, zu erstatten, sich auch "Mühe zu geben", bas lebrige wiederzufinden. Sonft ließ man ben Frangosen selbst bie Gegenstände ber Wiffenschaft und Runft, die fie, wiber die bis zur Revolution beob= achteten Grundfate bes europäischen Wölferrechts, ben von ihnen durchzogenen Ländern entführt hatten, und nur bie Preußen brachten wenigstens ihre Biftoria wieder auf bas Brandenburger Thor gurud.

Bei bem zweiten Parifer Frieden vom 20. Nov. 1815 verfuhr man wesentlich anders, wenn auch lange noch nicht ben hochgespannten Erwartungen beutscher Patrioten gemäß. Der Sieg ber Berbun= beten war vollständig gewesen, und Frankreich in eine Lage gebracht worden, wo zunächst an Wider= ftand gar nicht zu benfen war. Go ging man benn bießmal im Wesentlichen auf die Grenzen von 1790 gurud, und Frankreich mußte die Reftungen Philippsburg, Marienburg, Saarlouis und Landau, mit dem Lande von ber Saar bis gur Lauter, fowie mas es von Savoyen behalten hatte, zurudgeben. Die ge= raubten Kunftwerke murden ohne Weiteres gurudge= nommen. Da ferner fur Befriedigung ber im erften Pariser Frieden vorbehaltenen Forderungen noch gar nichts geschehen mar, fo murben jest umfaffende Ber= einbarungen über bas Liquidationsverfahren und bie vorläufige Sicherstellung biefer Forderungen getroffen. (Dieje Angelegenheit ift erft auf bem Rongreffe gu Nachen — 1818 — schließlich erledigt worden, so= wie in Betreff Samburgs eine besondere Uebereinfunft zu Stande fam.) Fur bie Rriegskoften ber verbundeten Machte aber murde Frankreich die Bab= lung einer Summe von fiebenhundert Millionen Francs auferlegt, auch eine besondere Konvention über die Bablungefriften, bie einstweilige Sicherstellung u. f. w. abgeschloffen.

Heber die Verwendung und Bertheilung biefer Ent= schädigungesumme hatten die Bevollmächtgten ber vier verbundeten Großmächte bereits am 6. Novbr. Conferenzbeschluffe gefaßt. Siernach follte ein Biertheil ber ganzen Summe vorweg ausgeschieben und gur Befestigung von Grenzpunkten gegen Frankreich verwendet werden. Bon biefer Summe murben ben Niederlanden 60, Preußen 20, Sarbinien 10, Bayern 15, Spanien 71/2 Mill. Frce. zugewiesen, 5 Mill. aber gur Vollendung ber Festungewerke von Maing und 20 gur Errichtung einer neuen Bundesfestung am Oberrhein bestimmt. Von den übrigen drei Bier= theilen ber Entschädigungefumme follten England und Preußen je 125, Defterreich und Rugland je 100, Spanien 5, die Schweiz 3, Danemark 21/2, Bortugal 2, die übrigen Berbuudeten, mit Ausnahme Schwedens, zusammen 100 Millionen erhalten, mel= die nach Maggabe ber Kontingente zu vertheilen ma= ren, fodaß etwa 425 Fr. 20 Cent. auf jeden Mann gerechnet wurden. So fielen auf Bayern 25,517,798, auf die Niederlande 21,264,832, auf Burttemberg 8,505,932, auf bas Ronigreich Sachsen 6,804,796, auf Baben 6,804,746, auf Sardinien 6,379,449, auf Kurheffen 5,103,559, auf Hannover 4,256,966, auf das Großherzogthum Beffen 3,402,373 Frcs.